

01.07.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen - Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 307237 - vom 27. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. Juni 2002 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 673/01 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen - Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen (KOM(2001) 437 – C5-0599/2001 – 2001/2250(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 437 – C5-0599/2001),
 - unter Hinweis auf das in Artikel 158 des EG-Vertrages verankerte Prinzip des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, zu dessen Stärkung sich die Gemeinschaft mit dem Ziel einer harmonischen Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes verpflichtet hat,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Berlin, Nizza, Göteborg und Laeken,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 4. Oktober 2000¹ und vom 5. September 2001² zur Erweiterung der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Februar 2002³ über den zweiten Bericht der Kommission zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission "Erster Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" (KOM(2002) 46),
 - unter Hinweis auf die von der Kommission im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen vorgelegte Verhandlungsposition zu den Kapiteln Landwirtschaft und Regionalpolitik (SEK(2002) 102),
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0096/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union um die MOE-Staaten die historische Chance zur politischen und wirtschaftlichen Wiedervereinigung Europas in Frieden, Demokratie sowie in politischer und wirtschaftlicher Stabilität darstellt,
- B. in der Erwägung, dass Grenzregionen im Sinne dieser Gemeinschaftsaktion definiert sind als an Beitrittsländer angrenzende Regionen einschließlich der Land- und Seegrenzen,
- C. in der Erwägung, dass die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen von den

¹ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 112.

² Angenommene Texte Punkt 7.

³ P5_TA(2002)0060.

strukturellen Risiken der Erweiterung, die sich aufgrund des enormen Wohlstandsgefälles ergeben, in besonderem Maße betroffen sind und daher der Solidarität der Gemeinschaft bedürfen,

- D. in der Erwägung, dass diese Grenzregionen teilweise erhebliche strukturelle Defizite gegenüber dem Durchschnitt der EU-15 aufweisen,
 - E. in der Erwägung, dass im Zuge früherer Erweiterungen besondere Maßnahmen zur Unterstützung der strukturschwachen Regionen an den Außengrenzen der Gemeinschaft gewährt wurden,
 - F. in der Erwägung, dass die Kommission nach Aufforderung des Europäischen Rates und dieses Parlaments ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen hat,
 - G. in der Erwägung, dass dieses Maßnahmenpaket 33 Millionen Einwohner in 23 Grenzregionen aus fünf Mitgliedstaaten betrifft,
 - H. in der Erwägung, dass die Kommission zur Verwirklichung dieses Maßnahmenpakets ein Finanzvolumen von 195 Mio. EUR für ausreichend hält, um die möglichen Auswirkungen der Erweiterung auf die Grenzregionen abzufedern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit dieser strukturschwachen Gebiete zu erhalten,
 - I. in dem Bewusstsein, dass zur Bewältigung der Auswirkungen der Süderweiterung der Europäischen Union auf die drei an Beitrittsländer grenzenden Grenzregionen Sondermittel in Höhe von rund 250 Mio. ECU bereit gestellt wurden,
 - J. in der Erwägung, dass der Abbau des enormen Wohlstandsgefälles auch noch eine Aufgabe für künftige Generationen sein wird,
 - K. in der Erwägung, dass mit Blick auf eine schrittweise Angleichung der Lebensverhältnisse zeitlich befristete Übergangsregelungen hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer notwendig sind,
 - L. in der Erwägung, dass die kommende Erweiterung den Regionen diesseits und jenseits der derzeitigen EU-Außengrenze zu einer neuen Dynamik verhelfen wird, die es für beide Seiten zu nutzen gilt,
 - M. in der Erwägung, dass die europäische Integration das Zusammenwachsen des europäischen Kontinents und den territorialen Zusammenhalt fördert und die Regionen an der derzeitigen Außengrenze, an der über ein halbes Jahrhundert die politische und wirtschaftliche Trennlinie verlief, zu Modellregionen europäischer Zusammenarbeit werden können,
- 1. unterstreicht die Bedeutung der Erweiterung der Europäischen Union mit dem Ziel der Sicherung des Friedens, der politischen und wirtschaftlichen Stabilität und des demokratischen Zusammenlebens auf dem europäischen Kontinent;
 - 2. weist nachdrücklich auf die besonderen Probleme hin, die eine Erweiterung für die unmittelbar an der Grenze zu den beitrittswilligen Ländern liegenden Regionen mit sich bringt; dabei müssen die außerordentlichen Belastungen der unmittelbar an der Grenze liegenden Ziel-I-Gebiete angemessen berücksichtigt werden;

3. bekräftigt die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Unterstützung dieser Grenzregionen als Ausdruck der europäischen Solidarität im Sinne eines wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einige dieser Regionen noch immer zu den am stärksten benachteiligten innerhalb der Europäischen Union zählen;
4. unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Lösung der Probleme der Grenzregionen in einer konzertierten Aktion von europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Akteuren;
5. weist darauf hin, dass vor allem die Ballungsräume in den Grenzregionen einen weitaus größeren Anteil an Anpassungen und Umstrukturierungen im Zuge der Integration der Beitrittsländer benötigen;
6. schlägt vor, die vom Europäischen Rat in Stockholm beschlossene „Nachhaltigkeitsdimension“ der Gemeinschaft (umweltgerechtes Wirtschaften, Beschäftigungsintensität und Qualität der Arbeit, Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung) mit geeigneten Indikatoren und Zielen auch in der Kooperation der Grenzregionen umzusetzen; fordert nachdrücklich, dass die geplante Einbeziehung der Beitrittsländer in die offenen Koordinationsmethoden, die in den Bereichen Arbeitsplätze, allgemeine berufliche Bildung, soziale Integration und Renten eingeführt werden, angegangen wird;

Die Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen

7. hält die von der Kommission vorgeschlagene Strategie für einen ersten Schritt, um die spezifischen Probleme der Grenzregionen durch ein gezieltes Maßnahmebündel anzugehen;
8. weist darauf hin, dass die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die originäre Aufgabe der Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist und aus Gründen der Kohärenz der Förderinstrumente darauf konzentriert bleiben sollte;
9. erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza und seine obengenannte Entschließung vom 4. Oktober 2000, nach dem die Gemeinschaftsaktion dem Ziel dient, die Wettbewerbsfähigkeit in den Grenzregionen zu unterstützen;
10. begrüßt die Absicht der Kommission, die Verkehrsinfrastruktur in den betroffenen Regionen über den TEN-Haushalt mit 150 Mio. EUR verstärkt auszubauen; betont, dass zusätzlich eine Anbindung der regionalen Verkehre an die TEN sowie der Aufbau grenzüberschreitender regionaler Verkehrsverbindungen zu sichern ist; begrüßt insbesondere die vorgeschlagene Anhebung des EU-Kofinanzierungsanteils bei Verbindungen mit den Beitrittskandidaten auf 20%;
11. unterstützt eine Neuausrichtung der die Grenzregionen betreffenden strukturpolitischen Instrumente der Gemeinschaft im Zuge der Erweiterung und regt in diesem Zusammenhang die Erstellung eines zu definierenden Indikatorenkataloges an, um auftretenden sozioökonomischen Problemen zeitgerecht gegensteuern zu können; die spezifische Förderung der Grenzregionen soll dabei die bestehenden Fördermöglichkeiten ergänzen;
12. fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausführung der in den Haushaltsplan 2002 für die KMU in den Grenzregionen eingestellten Mittel zu gewährleisten, auch in Erwägung der Tatsache, dass die für das

Haushaltsjahr 2001 veranschlagten Mittel überhaupt nicht ausgeführt wurden, und fordert die Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsbeihilfen für KMU in den Grenzregionen (Ausbildung, Technologie, Marketing, Wissenstransfer), die aus eigener Kraft dem Anpassungsdruck nicht standhalten können; betont gleichzeitig, dass ein strategischer Ansatzpunkt für das Überleben von KMU auf beiden Seiten der Grenze in deren wirtschaftlicher Kooperation und in grenzüberschreitenden Anstrengungen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung liegt;

13. bekräftigt seine Auffassung, dass eine effiziente Förderung von KMU durch Gemeinschaftsmittel nur dann möglich ist, wenn die Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden;
14. weist auf das erfolgreiche Pilotprojekt für die KMU in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern aus den Grenzregionen hin und spricht sich für eine Fortsetzung mit vom Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln aus;
15. hält eine stärkere Einbeziehung der KMU in die INTERREG-Förderung für notwendig und erinnert an das Ziel der Aufstockung der Gemeinschaftsmittel im Haushalt 2002; fordert die Kommission und die nationalen Stellen bei der Umsetzung von INTERREG zu größtmöglicher Flexibilität auf, damit die KMU einen besseren Nutzen aus INTERREG ziehen können als bisher;
16. unterstreicht die Dringlichkeit einer weiteren Abstimmung der Förderinstrumente INTERREG und PHARE-CBC zur Gewährleistung eines effektiven Mitteleinsatzes und des grenzüberschreitenden Mehrwerts;
17. regt an, den EU-Kofinanzierungsanteil gemeinschaftlich geförderter Projekte in den Grenzregionen anzuheben;
18. fordert, dass die Kommission zusagt, eine eindeutige Definition des Begriffs der Grenzregion auszuarbeiten, bei der sowohl den Landgrenzen als auch den Seegrenzen Rechnung getragen wird, auch im Lichte der Mitteilung der Kommission vom 25. August 2001 betreffend Änderungen zu den Leitlinien der Gemeinschaftsinitiative Interreg III;
19. fordert die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für Bildung und Kultur durch die vollständige Umsetzung der bestehenden Programme Leonardo, Erasmus, Sokrates, Jugend, Kultur 2000 und Media Plus, vordringlich in den Bereichen berufliche und fremdsprachliche Bildung, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (im Besonderen: gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildungen unter Einbeziehung der Beitrittsländer, Europass zur Berufsbildung, Unterstützung von grenzüberschreitenden gemeinsamen Ausbildungsgängen, bessere Nutzung und Sicherung der Kofinanzierung von Leonardo und anderen Austauschprogrammen für Auszubildende und junge Arbeitnehmer);
20. fordert ebenso eine Qualifikationsoffensive für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die von der EU-Erweiterung besonders betroffen sein werden (gering qualifizierte bzw. ältere ArbeitnehmerInnen, Zuwanderer, Frauen) sowie eine Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen und finanzieller Weiterbildungsmöglichkeiten;
21. fordert von den Regierungen der Europäischen Union wirkungsvolle Maßnahmen gegen die organisierte illegale Beschäftigung von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union

und die Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises zum Schutz der Arbeitnehmer;

22. fordert, den gemeinsamen koordinierten Kampf gegen illegalen Drogenhandel und Menschenhandel zu verstärken, wie es in einigen Grenzregionen bereits praktiziert wird;

Die vorgesehene Finanzausstattung

23. hält die ursprünglich von der Kommission vorgesehene Finanzausstattung im Ausmaß von 195 Mio. EUR angesichts der zu bewältigenden Aufgabe für völlig unzureichend, nicht zuletzt auch weil keine Mobilisierung neuer Mittel in nennenswertem Umfang vorgeschlagen wurde;
24. weist angesichts der geringen Mittelausstattung darauf hin, dass der vorgesehene Anteil für die Transeuropäischen Netze im Rahmen des Aktionsprogramms relativ zu hoch ist, da die Grenzregionen vom Ausbau der TEN-Strecken nur mittelbar profitieren können, Europa aber ein unmittelbares Interesse an diesen Verbindungen mit den Beitrittskandidaten hat;
25. begrüßt daher nachdrücklich die auf sein Drängen erzielte Einigung zwischen beiden Teilen der Haushaltsbehörde hinsichtlich einer Erhöhung der Finanzausstattung dieses Aktionsprogramms für die Grenzregionen um 65 Mio. EUR aus der Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments;
26. ist der Überzeugung, dass diese zusätzlich bewilligten Mittel der Lösung der spezifischen Probleme der KMU in den Grenzregionen zur Verfügung gestellt werden sollen; fordert, dass die von diesem Parlament initiierte KMU-Hilfe auch über 2003 hinaus fortgesetzt werden muss; hält dafür eine weitere Optimierung der bewährten Instrumente für zweckmäßig;
27. ist der Auffassung, dass die langjährigen Erfahrungen der schon bestehenden Euregio-Projekte und deren Netzwerk bei der Umsetzung von Maßnahmen zugunsten dieser Grenzregionen einbezogen werden müssen;

Zeitlich befristete Übergangsmaßnahmen

28. hält im Sinne einer schrittweisen Öffnung zeitlich befristete Übergangsmaßnahmen für die Grenzregionen für zweckmäßig;
29. fordert, bei der Umsetzung der vereinbarten Übergangsfristen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Dienstleistungsfreiheit die Möglichkeit vorzusehen, in den Mitgliedstaaten flexibel auf regional und sektoral unterschiedliche Gegebenheiten einzugehen und auf regionaler Ebene unter Einbeziehung zum Beispiel von Unternehmen und Gewerkschaften über Umfang und Ausmaß derartiger Maßnahmen entscheiden zu können;

o

o o

30. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen, Parlamenten und zuständigen Behörden der betroffenen Grenzregionen zu übermitteln.